

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher M 8538. : :
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 13

Cöln, den 30. Juni 1917.

V. Jahrgang.

Lohnbewegung bei der Kölner Straßenbahn.

Ende März dieses Jahres wurde seitens des Arbeiterausschusses des Fahrpersonals bei der Direktion ein Antrag eingebracht, den weiblichen Angestellten anstatt der bisherigen zwei Ruhetage im Monat, in Zukunft jeden achten Tag als Ruhetag, unter Fortzahlung des Lohnes, zu gewähren. Ein weiterer Antrag forderte, die Abrechnungszeit für die Schaffner, für die 10 Minuten im Dienstplan vorgesehen ist, entweder einzuhalten, oder aber sie entsprechend der wirklich für die Abrechnung benötigten Zeit in die $9\frac{1}{2}$ resp. 8stündige Dienstzeit einzubeziehen. Am 5. April richtete der Verband eine Eingabe an die Stadtverwaltung, in der hinsichtlich der Ruhetage für die weiblichen Angestellten ebenfalls die Freigabe jedes achten Tages als Ruhetag, unter Fortzahlung des Lohnes, gefordert wurde. Ende April fand eine Neuregulierung der Feuerungszulagen statt, die, nach der Zahl der Kinder abgestuft, eine Erhöhung bei einem Kinde um 2 Mk., 2 Kindern um 10 Mk., 3 Kindern 19 Mk., 4 Kindern 28 Mk., 5 Kindern 37 Mk., 6 Kindern 46 Mk. u. s. w. pro Monat brachte. Dagegen gingen die Ledigen und Verheirateten ohne Kinder leer aus. Um nun hierfür einen Ausgleich zu schaffen, unterbreiteten die Arbeiterausschüsse ihren Betriebsleitungen weitere Anträge auf Lohnerhöhungen. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von 40 resp. 60 Pfg. pro Tag, je nachdem in dem betr. Betriebe 25, 26, oder 30 Tage bezahlt werden. Dazu kamen noch eine Anzahl besonderer Wünsche der Kollegen in den einzelnen Betrieben, die sich nicht in einem einzigen Antrage vereinigen lassen. Um nun diese gesamten Wünsche gemeinsam dem Herrn Oberbürgermeister unterbreiten zu können, beantragten mehrere Ausschüsse, auf Veranlassung unseres Verbandes, eine Gesamtarbeiterausschussitzung unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters. Die Sitzung wurde dann am 2. Juni für die folgende Woche zugesagt. Inzwischen hatte unser Verbandsbeamter Gickmann, der zugleich Stadtverordneter in Köln ist, in den zuständigen Kommissionen sowie auf dem schriftlichen Wege bei der Stadtverwaltung in energischer Weise für die Wünsche der Kollegen und Kolleginnen eingesezt. Die zugesagte Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters mußte aber auf den 12. Juni verschoben werden. Die Einladungen hierzu ergingen bereits in der Zeit vom 5. bis 8. Juni an die Obmänner und wurde dem Personal das Stattfinden der Sitzung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht. Unter diesen Umständen mußte mit dem

äußersten Mittel des Ausstandes, in einem wichtigen Verkehrszweige, in dieser schweren Kriegszeit, unter allen Umständen gewartet werden, bis die zugesagten Verhandlungen stattgefunden, da sich die zuständigen Kommissionen ebenfalls mit der Angelegenheit befaßt hatten. Inzwischen liefen bei der Direktion anonyme Forderungen ohne Unterschriften der weiblichen Angestellten ein, die in der Lohnfrage über die Forderungen der Ausschüsse hinausgingen, aber hinsichtlich der Ruhetage hinter diesen zurückblieben. Gebliffentlich wird diese Tatsache heute verschwiegen, um offensichtliche Unwahrheiten zur Agitation ausnützen zu können. Am 10. Juni legte ein Teil der weiblichen Angestellten, ohne einen Beschluß der gesamten Kolleginnen oder auch nur der Mehrheit herbeizuführen, die Arbeit nieder, dem am 11. und 12. weitere folgten. Ein Teil der in unserem Verbandsorganisierten Kolleginnen ließ sich mitreißen, während ein anderer Teil sich auf den Standpunkt stellte, daß sie unter allen Umständen bis zur Beendigung der zugesagten Verhandlungen mit der Arbeitsniederlegung warten müßten. Da die Kolleginnen um ihre Meinung nicht befragt worden waren und seitens der Streikenden nur anonyme Forderungen eingereicht waren, sie keine Personen mit ihrer Vertretung bei der Stadtverwaltung beauftragt hatten, kann hier mit Recht von einem wilden, unter völliger Mißachtung jeder gewerkschaftlichen Regel begonnenen, Ausstand geredet werden. Von dem freien Transportarbeiterverband waren überhaupt keine Forderungen nach mehr Ruhetagen für die weiblichen Angestellten der Verwaltung eingereicht. Jetzt erst, im letzten Augenblicke, erinnerte er sich der Pflicht, für die weiblichen Angestellten einzutreten. Vorher hatte er sich um die Kolleginnen nicht das mindeste gekümmert und überließ es unserm Verbands allein, sich dieser anzunehmen.

Obgleich unsere Verbandsleitung den Ausstand mißbilligte, trat der Vertreter unseres Verbandes wie auch der Arbeiterausschuß bei den Verhandlungen energisch für die berechtigten Interessen der Kolleginnen ein, und ihrem Eintreten, das steht heute fest, ist es zu danken, daß die Forderungen trotz alledem zum großen Teile bewilligt wurden. Bewilligt wurden von den von uns geforderten 46 Ruhetagen im Jahre, 36, unter Fortzahlung des Lohnes. Nachdem aber diese Forderungen nur zum Teil bewilligt werden sollten, wurde unsererseits verlangt, daß dann von der Stadtverwaltung in der Lohnfrage weiteres Entgegenkommen gezeigt werden müsse. Bewilligt wurde daraufhin anstatt der 12 Mk. Zulage eine solche von 13.50 Mk. pro Monat, also 18 Mk. pro Jahr mehr, wofür die Angestellten aber 10 Ruhetage pro Jahr weniger haben. Es ist daher

eine Unwahrheit, wenn heute die Behauptung aufgestellt wird, daß mehr erreicht, wie gefordert sei.

Was aber bei dieser Bewegung sehr zu bedauern ist, ist der Umstand, daß durch die voreilige Arbeitsniederlegung die Verhandlungen über die sonstigen Anträge und Wünsche der übrigen städtischen Arbeiter und Angestellten in den Hintergrund gedrängt wurden, und zumindest hinausgeschoben sind. Hierzu sind in erster Linie die Bestrebungen zu rechnen, die Unterstützungssätze für die Angehörigen der im Felde stehenden städtischen Angestellten und Arbeiter zu erhöhen. Mit Recht wird in den Feldpostbriefen immer wieder darauf hingewiesen, daß nunmehr zuerst mal an die Angehörigen unserer Krieger gedacht werden müsse.

Weitere berechnete Wünsche bestanden noch hinsichtlich der Entlohnung einzelner, in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen, Bezahlung der Ueberstunden, Entfernungszulagen u. s. w. Alle diese Angelegenheiten konnten aber in der gemeinsamen Ausschussung, die von uns zu diesem Zwecke veranlaßt war, nicht in der wünschenswerten Weise zur Verhandlung kommen. Naturgemäß drehten sich diese ganzen Verhandlungen in erster Linie um den Ausstand der Schaffnerinnen.

Es kann auch gesagt werden, daß die wohlvollende Behandlung dieser Fragen durch den Ausstand keine Förderung erfahren hat. Ungerecht aber wäre es, wenn man die Gesamtheit der weiblichen Angestellten für den Ausstand und die sich daraus ergebenden Folgen verantwortlich machen wollte. Der übergroße Teil wurde mitgerissen, ohne sich der Tragweite ihres Handelns bewußt zu sein. Allerdings waren sie durch die Verbandsleitung und den Arbeiterausdruck gewarnt. Die Verwaltung trifft ebenfalls einen großen Teil der Schuld an dem Ausstand, da sie die vorliegenden Anträge nicht schneller erledigt hat. Wenn aber heute die Behauptung aufgestellt wird, die Anträge und die Eingabe unseres Verbandes wären in der Schublade unbraucht liegen geblieben, so widerspricht dieses der Wahrheit. Am 26. April und 5. Juni haben diese Anträge die verschiedenen Kommissionen beschäftigt, und es wurden auch die notwendigen Erhebungen über die finanzielle Tragweite der Anträge, ohne deren Vorlage in städtischen Betrieben nun einmal nichts bewilligt werden kann, veranstaltet. In verschiedenen Betrieben war auch bereits eine Lohnerhöhung bewilligt, in anderen in bestimmter Form zugesagt; bei der Straßenbahn dagegen war diese Angelegenheit noch nicht erledigt.

Nach dem ganzen Verlauf der Bewegung zu urteilen, darf ausgesprochen werden, daß das nämliche, was heute bewilligt, auch ohne den wilden Streik hätte erreicht werden können.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus ist ein wilder, planloser Streik grundsätzlich entschieden zu verurteilen, insbesondere dann, wenn er ausgerechnet drei Tage vor den angelegten Verhandlungen über die Differenzpunkte ausbricht. Die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen vertreten die Ansicht, daß die Hebung der wirtschaftlich-sozialen Lage nur eine Folge planmäßiger Organisationsarbeit sein kann. In der Wahrheit dieses Satzes ändert der anscheinend erzielte Erfolg eines wilden Streiks nichts, zumal ein augenblicklicher anscheinender Erfolg in der Regel nicht von langer Dauer zu sein pflegt. Ein weiterer Grundsatz lautet, Bewegungen und Streiks müssen planmäßig vorbereitet und unter Wahrung der gewerkschaftlichen Ordnung durchgeführt werden. Wilde Streiks sind unter allen Umständen zu vermeiden, und wenn eine Gewerkschaft diese Grundsätze preisgibt, sät sie den Ast ab, auf dem sie selbst sitzt. Von dieser Auffassung gewerkschaft-

licher Arbeit ließ sich auch unsere Verbandsleitung in Cöln leiten, unbekümmert darum, ob andere Leute versuchten, die Unkenntnis der Frauen zu benutzen, um im Trüben fischen zu können. Die Erfahrungen der nächsten Zukunft werden uns Recht geben.

Die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs

wendet sich in einem Aufruf an die Arbeiter und warnt diese eindringlich, sich nicht von gewissenlosen und dunklen Elementen zu Pflichtwidrigkeiten gegen das Vaterland verleiten zu lassen.

In der letzten Zeit, so heißt es in dem Aufruf, fanden in den verschiedensten Orten Ausstände statt. Teilweise waren ungenügende Lebensmittelversorgung und zu geringe Löhne die Ursache. Es ist aber auch vorgekommen, daß der Ausstand infolge von Einflüssen außenstehender Personen, und ohne Wissen, ja gegen den Willen der Organisationsleitungen begonnen wurde und die Aufstellung von Forderungen erst nachträglich erfolgte. Das läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß dunkle Kräfte am Werke sind, die Arbeiterschaft und ihre Lage für politische, insbesondere aber umstürzlerische Zwecke auszunutzen.

Die durch die Absperrungspolitik unserer Feinde verursachte Knappheit der Lebensmittel hat über die ganze Bevölkerung Oesterreichs Not und Entbehrung gebracht. Kein Ausstand kann die wenigen Vorräte vermehren. Dort wo die Arbeiterschaft unter ungerechter Verteilung der Lebensmittel leidet, ist es Sache der Behörden, im Sinne einer gerechten und gleichmäßigen Aufteilung einzugreifen. Die Arbeiterschaft hat durch ihre Organisationen die Möglichkeit ihren Wünschen Ausdruck zu geben und die notwendige Abhilfe zu verlangen. Ebenso ist es Aufgabe der Organisationen, die Lohnforderungen zu vertreten, wozu erst kürzlich staatliche Beschwerdekommisionen geschaffen wurden. Wenn aber aus solchen Anlässen zur Verwirklichung revolutionärer Absichten die Arbeiterschaft von außerhalb der Betriebe stehenden Personen in den Ausstand getrieben wird, so hat das besonders eine Wirkung: Seit Wochen tobt an der italienischen Front der Kampf mit unerhörter Heftigkeit. Diesen Stürmen trogen unsere heldenmütigen Soldaten, eure Väter, Brüder und Söhne. Im fürchterlichsten Ringen haben sie, befehlt von unübertrefflichem Pflichtgefühl, jeden Erfolg des mitenden Feindes vereitelt. Sie konnten dies besonders mit Hilfe des reichlich zu Gebote stehenden Kriegsmaterials. Die Beschaffung des notwendigen Kriegsmaterials leidet aber, wenn ihr feiert. Wenn gefeiert wird, so leiden unter der verringerten Erzeugung von Kriegsgeräten unsere Soldaten, die dafür mit ihrem kostbaren Blute und teuren Leben büßen müssen. Jede verjämte Arbeitsstunde nützt also nur den Feinden und verlängert den Krieg. Darum ist Arbeitseinstellung unter solchen Umständen ein Verrat am Vaterlande, ebenso wie an unseren heldenmütigen Soldaten, die Fleisch von eurem Fleisch, Blut von eurem Blute sind.

Darum hütet euch vor gewissenlosen Agitatoren, die die Lebensmittelnot und gerechte Lohnforderungen für politische oder revolutionäre Zwecke benutzen wollen. Die christlichen Arbeiter Oesterreichs werden in gewissenhafter Pflichterfüllung und in Treue gegen unsere Soldaten in der Arbeitsleistung nicht erlahmen und sie weisen alle dunklen Umtriebe weit von sich.

Schart euch um eure Organisation, sie wird euch nach wie vor kraftvoll zur Seite stehen!

Schert euch um euer Vaterland und um euren jungen Kaiser, der sich als ein so warmer Freund seiner Völker erwiesen hat!

Seid eingedenk der Opfer, die unsere Soldaten im Felde bringen, und unterlasset alles, wodurch ihr ihnen den Kampf erschweren könntet! Dann muß bald die Stunde kommen, die uns den Frieden bringt und uns mit den aus dem Kriege Heimkehrenden zu friedlicher Zukunftsarbeit vereint.

Aus unseren Berufen.

Die Kölner Stadtverordneten-Versammlung faßte in ihrer Sitzung am 14. Juni folgenden Beschluß:

Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß den städtischen Beamten, Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen, Bediensteten, Bureauhilfsarbeitern, Bureauhilfsarbeiterinnen und Schreiblehrlingen ab 1. Juni d. J. eine Kriegszulage von 50 Pfg. pro Arbeitstag gewährt wird, und zwar an diejenigen, mit einem monatlichen Einkommen bis zu 180 Mk. monatlich, wobei die Unterstützungen der Kriegerfrauen und die Rentenbezüge, soweit sie bisher schon zur Anrechnung gebracht worden sind, eingerechnet werden. Außer Betracht bleibt das Einkommen aus Teuerungszulagen, aus Ueberstunden, Dienst an freien Tagen, Nacht- und Sonntagsarbeit und sonstige, nicht regelmäßige Bezüge. Bei einem Einkommen von mehr als monatlich 180 Mk., aber weniger als mit dem Kriegszuschlag sich ergebenden Höchstsatz, wird nur die Differenz zwischen dem Lohn bzw. Gehalt von 180 Mk. und dem Höchstsatz als Zulage gewährt. Die Versammlung erklärt sich ferner damit einverstanden, daß den Straßenbahnschaffnerinnen und -Fahrerinnen und Hilfschaffnern drei freie Tage im Monat unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die als Kriegszulage gezahlten Beträge sind vorläufig auf die betreffenden Haushaltspläne auf einer besonderen Abteilung zu verrechnen und am Jahresschluß, bzw. nach Beendigung des Krieges auf die Vorschußkasse (Kriegskonto) zu übernehmen. Ueber die endgültige Deckung behält sich die Stadtverordneten-Versammlung Beschluß vor.

Nach diesem Beschlusse stellt sich der Lohn pro Monat für

I. Ledige Schaffnerinnen bei 8stündigen Dienst.

a) Grundlohn pro Tag	3.10Mk.	3.30Mk.	3.40Mk.
	× 30	× 30	× 30
	93.00 "	99.00 "	102.00 "
b) Teuerungszulage (für Kriegerfrauen 10% des Lohnes)	10.00Mk.	10.00Mk.	10.00Mk.
	103.00 "	109.00 "	112.00 "
c) Zulage 50Pfg. pro Dienstag	13.50Mk.	13.50Mk.	13.50Mk.
	116.50 "	122.50 "	125.50 "
d) Bei 9 1/2 stündigen Dienst Zulage	20.79Mk.	22.41Mk.	22.95Mk.
zusammen	137.29 "	144.91 "	148.45 "

II. Ledige Fahrerinne bei 8stündigen Dienst.

Grundlohn u. Zulage buc	113.50Mk.	122.50Mk.	125.50Mk.
e) Fahrzulage 90 Pfg. pro Tag	24.30Mk.	24.30Mk.	24.30Mk.
	140.80 "	146.80 "	149.80 "
f) Bei 9 1/2 stündigem Dienst. Zulage	27.00Mk.	28.35Mk.	29.16Mk.
zusammen	167.80 "	175.15 "	178.96 "

Zu diesen Sätzen kommen noch die Familienzulagen für

III. Witwen.

g) Familienzulage	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
pro Monat	17Mk.	30Mk.	44Mk.	59Mk.

IV. Kriegerfrauen

erhalten die Familienzulagen nicht, beziehen dagegen die Kriegsunterstützung vom Reich und der Gemeinde, die in Köln pro Monat beträgt:

h) Kriegsunter- stützung pr. Monat	Chefrau: 1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	41Mk.	47Mk.	73Mk.	89Mk., 105Mk.

Da aber die Gewährung der Kriegsunterstützungen von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird, wird diese Unterstützung nicht immer in ihrer vollen Höhe gezahlt.

Sofern Grundlohn und Teuerungszulage h zusammen mit der wirklich gezahlten Kriegsunterstützung h den Betrag von 180 Mk. pro Monat übersteigt, wird die Zulage c nur insoweit gewährt, als dieser Gesamtbetrag 193,50 Mk. pro Monat nicht übersteigt.

Dem Magistrate der Städte Regensburg und Bamberg wurden in letzter Zeit Eingaben unterbreitet, in denen neben der Erhöhung der Grundlöhne, Neuregelungen der Teuerungs- und Kinderzulagen beansprucht werden. Die diesbezüglichen Eingaben unseres Verbandes waren bereits Gegenstand der Beratung der unteren Kommissionen in den in Frage kommenden Rathhäusern. Nach den uns gemachten Informationen ist der Stand der Dinge ein günstiger, was zu der Hoffnung berechtigt, daß ein günstiges Ergebnis für unsere dortigen Mitglieder zu erwarten ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die deutsche Volksversicherung. Mit großem Interesse konnte man dem Rechenschaftsbericht unserer Deutschen Volksversicherung für das Jahr 1916 entgegensehen. Beinflusst doch der Krieg alle öffentlichen Organisationen mehr oder weniger in ungünstiger Weise. Um so erfreulicher ist daher der bedeutende Fortschritt unseres gemeinnützigen Unternehmens, wie er sich in dem im Druck vorliegenden Bericht wieder spiegelt.

Man sieht das am deutlichsten, wenn man die Rechenschaftsberichte der vorhergehenden Jahre zur Hand nimmt. Hiernach umfaßt der Kreis der Versicherten, die sich der Deutschen Volksversicherung anvertraut haben,

1913:	10 083,
1914:	73 716,
1915:	120 320 und

Ende 1916: 147 337 Personen, so daß mittlerweile bereits weit über 150 000 Personen mit Versicherungen an unserer Gesellschaft beteiligt sein dürften.

Eine ebenso günstige Entwicklung zeigen die Vermögenswerte in der Bilanz; es betragen nämlich die Aktiven im Geschäftsjahr

1913	2 929 649.93 Mk.; sie stiegen
1914	auf 3 117 271.82 Mk.
1915	auf 5 855 398.62 Mk. und
1916	auf 6 872 414.90 Mk.

Diesen Zahlen brauchen wir nichts hinzuzufügen, so sprechen für sich.

Lohnerhöhungen der Eisenbahnarbeiter. Von 1. Juli ab betragen die Löhne der Eisenbahnarbeiter (die in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen die bisherigen Löhne): für Handwerker: Anfangslohn 52 Pfg. (46), Endlohn 83 Pfg. (75); für handwerksmäßige Arbeiter: Anfangslohn 47 Pfg.

(42), Endlohn 71 Pfg. (64); für Handarbeiter: Anfangslohn 20 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht für die erste und auf 80 Pfg. Feuerungszulagen für sämtliche Arbeiterklassen um 8 Mk. erhöht worden. Der Zuschlag für die Ueberstunden ist von 20 Pfg. auf 40 Pfg. erhöht für die erste und auf 80 Pfg. für die zweite Ueberstunde erhöht worden. Doch soll die zweite Stunde nach Möglichkeit fortfallen.

Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in München schreibt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1916 über die Lebenshaltung der Münchener Arbeiterschaft folgendes:

Die Lebenshaltung hat im Jahre 1916 bei der Mehrzahl der Arbeiter- und Angestelltenfamilien gegenüber den Vorjahren noch eine weitere Verschlechterung erfahren. Die andauernde Steigerung der Warenpreise und die umfassendere Rationierung der wichtigeren Nahrungsmittel, die zumeist mit einer starken Verringerung der Warenmengen gegenüber dem Friedensverbrauch verbunden war, hat in der Lebenshaltung ganz umfassende Bedarfverschiebungen und Veränderungen hervorgerufen. Soweit dieselben Kriegsnotwendigkeiten sind und keine allzu großen gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen im Gefolge haben, werden sie von den breiten Massen geduldig ertragen. Die Einschränkungen und Entbehrungen dagegen, die durch wucherische und spekulative Preistreiberien und Zurückhaltung von Waren herbeigeführt werden, lösen mit Recht eine gewaltige Unsumme von Verbitterung und Anklagen aus, denen ehe es zu spät ist, geeignete Abhilfemaßnahmen entgegenzusetzen sind.

Die Preisbewegungen der wichtigeren Nahrungsmittel, die in München während der Kriegszeit rationiert sind, veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Nahrungsmittel	Einheit	Preis der Einheit in Pfennige				Vom Juli 1914 bis März 1917 beträgt die Steigerung	absolut u %	
		Juli 1914	März 1915	März 1916	März 1917			%
Schwarzbrot	1 Pfd.	16	23	22	22	6	37,5	
Mehl	1 "	20	26	25	25	5	25	
Kartoffeln	1 "	4	6	6	8	4	100	
Butter (Fett)	1 "	104	104	150	220	116	111,5	
Rindfleisch	1 "	95	100	194	240	145	152,6	
Schweinefl.	1 "	82	99	151	180	98	119,5	
Eier	1 Stck.	7	10	14	18	11	157	
Milch	1 Str.	21	21	25	26	5	23,8	
Käse (Bismurger)	1 Pfd.	50	80	110	110	60	120	
Zucker	1 "	27	28	32	33	6	22	
Leigwaren	1 "	25	40	55	60	35	140	

Die Preise der verschiedenen Waren weisen durchgehends, absolut und relativ, Steigerungssätze auf, die grundstürzende Veränderungen hervorgerufen haben und Preisrevolutionen gleichen. Die damit zusammenhängenden Rückwirkungen auf die Verteuerung der Lebenshaltungskosten heben sich deutlich ab und treten klar hervor, wenn neben den Preisbewegungen der einzelnen Waren auch der aus ihrer Beschaffung treffende Anteil an den gesamten Haushaltungskosten in Rechnung gesetzt wird. Verschiedene Waren, die verhältnismäßig keine allzu großen Steigerungssätze erfahren haben, aber in großen Mengen verbraucht werden und infolgedessen einen beträchtlichen Anteil der Haushaltungskosten beanspruchen, belasten dieselben weit stärker, als Waren, die zwar sehr stark im Preise gestiegen sind, aber von den Haushaltungskosten nur einen relativ geringen Anteil beanspruchen.

Zur Bemessung der verteuerten Lebenshaltung während dem Kriege diene von den verschiedensten Methoden, die vom reichsstatistischen Amt aus den Wirtschaftsrechnung von 150 Arbeiterfamilien mit einer durchschnittlichen Kopfzahl von 4,76 festgestellten Verbrauchsmengen der hauptsächlichsten Nahrungsmittel als Maßstab. Um die Abstände der Nahrungsmittelmengen, die ehemals und heute eine Familie aus

4,76 Personen im Jahre verbraucht bzw. verbrauchen darf, und die dazu erforderlichen Aufwandskosten genau zu markieren, sind ergänzend die auf Grund der jetzigen Rationierung sich ergebenden Mengenden von den gleichen Waren angefügt. Dabei ist zu bemerken, daß eine Brotzulage für einen Schwerarbeiter und die von Reichswegen festgelegte Kartoffelration, die in München so gut wie nicht gewährt werden konnte, als Grundlage der Berechnung dient. Die für einige Zeit gewährten Fleischzulagen blieben außer Ansatz, da deren Beschaffung die Lebenshaltungskosten nicht wesentlich belasten und voraussichtlich nur eine kurze Zeitspanne dauern. Zu den angeführten Warenmengen sei noch vorausgeschickt, daß die Wirtschaftsrechnungen der 150 Arbeiterfamilien keine Angaben über die verbrauchten Brotmengen enthalten. Dieselben sind aus den hierfür gemachten Ausgaben, unter Zugrundelegung eines Preises von 30 Pfg. für das Mgr. errechnet.

Der Verbrauch an Nahrungsmittelmengen für eine aus 4,76 Personen bestehende Familie beträgt nach den

	Ermittlungen des reichsstatistischen Amtes	Derzeitigen Rationierung in München
Fleisch und Wurst	130,8 kg	61,9 kg
Butter Fette	63,8 "	18,6 "
Käse	18,3 "	24,7 "
Eier	392 Stck	248 Stck
Kartoffeln	437,9 kg	123,8 kg
Milch	504,3 Str.	433 Str.
Brot	542 5 kg	413,6 kg

Der aus den Wirtschaftsrechnungen der erwähnten Arbeiterfamilien festgestellte Verbrauch der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, den sich in der Friedenszeit viele tausende Arbeiterfamilien aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht zu verschaffen vermochten, bleibt gegenüber den von Wissenschaftlern festgestellten Bedarf zur Ernährung und Erhaltung des Menschen, sowie von den amtlicherseits rein rechnerisch ermittelten Durchschnittsverbrauch pro Person im Deutschen Reich weit zurück. Ueber die Gründe, warum dieses so ist, wollen wir an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen machen.

Die Aufwandskosten für die ersteren Nahrungsmittelmengen betragen nach den bereits mitgeteilten amtlichen Preisätzen, die häufig gegenüber den wirklichen Preisen noch etwas zurückbleiben, im Juli 1914: 745,29 M., im März 1915: 929,38 M. im März 1916: 1211,06 M. und im März 1917 1458,82 M. Die Steigerung beträgt demnach vom Juli 1914 bis März 1917: 713,53 M. oder 95,7 Prozent. In Wirklichkeit kommt diese Steigerung infolge Fehlens ausreichender Nahrungsmittel nicht zur vollen Wirkung; sie ist aber trotzdem von äußerst bedenklichen Folgen begleitet. Nach den Preisen vom März 1917 sind für die sich aus der Rationierung ergebenden Nahrungsmittelmengen 792,31 M. an Aufwandskosten erforderlich.

Von den Einkommen der Arbeiter- und unteren Angestelltenfamilien werden im allgemeinen 50—55 Prozent für die Beschaffung der Nahrungsmittel aufgewendet. An diesem Verhältnis kann auch im Kriege festgehalten werden, da die übrigen Bedürfnisse des Menschen, vielleicht mit Ausnahme der Wohnung, die in München 1 Fünftel bis 1 Viertel des Lohneinkommens als Mietsumme beansprucht; verhältnismäßig noch höhere Preissteigerungen aufweisen als die Nahrungsmittel. Der Anteil der Ausgaben zur Beschaffung der jetzt rationierten Nahrungsmittel beträgt bei den hier zu Grunde gelegten Wirtschaftsrechnungen zirka 70 Prozent der Nahrungsmittelausgaben. Dieses wechselseitige Verhältnis kann auf die heutigen Zustände nicht ohne weiteres übertragen werden, da feststeht, daß die nichtrationierten Lebensmittel durchgehend noch größere Preissteigerungen aufweisen als die rationierten, und dieselben, gemessen an den Mengen der rationierten Nahrungsmittel, in entsprechend größerem Umfange gebraucht werden als in der vorausgegangenen Friedenszeit. Selbst die Außerachtlassung dieser Verschiebungen

und einfache Uebertragung des relativen Anteiles auf die heutige Ernährungsweise ergibt, daß zur Beschaffung der Nahrungsmittel für eine Familie mindestens 1172 \mathcal{M} erforderlich sind, zu deren Deckung ein Mindesteinkommen von 2344 \mathcal{M} u. m. notwendig ist. Wie viele von der Münchener Arbeiterschaft dieses Lohneinkommen im Jahre 1915 nicht erreichten, erhellt schon die Tatsache, daß von den bei der Allgem. Ortskrankenkasse München (Stadt) rund 140- bis 150 000 Pflichtversicherten nur 17 bis 22 Prozent einen täglichen Verdienst von 5,50 \mathcal{M} und mehr hatten. Bei 300 Arbeitstagen im Jahre entspricht dies einem Jahresverdienst von 1650 \mathcal{M} und aufwärts. Es bedarf sonach keiner langen Beweisführung mehr, welche Unsummen von Entbehrungen weite Kreise der Münchener Bevölkerung im letzten Kriegsjahre zu ertragen hatten.

Die gewährten Kriegsteuerzulagen haben je nach ihrer Bemessung gewiß einigermaßen mildernd gewirkt, aber einen annähernden Ausgleich gegenüber der gewaltigen Verteuerung des Lebens haben sie keineswegs gebracht. Mit dieser Feststellung sei der Hinweis verbunden, daß für die kommende Zeit das Problem: Nominallohn erhöhte Bedeutung erlangt und den Gewerkschaften noch gewaltige Aufgaben bevorstehen.

Rundschau.

Auszeichnung. Mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet wurde der Kollege Jakob Linmark, Mitglied der Ortsgruppe Cöln Str. Unseren herzlichsten Glückwunsch. Möge ihm eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

Wichtig für Kriegerfrauen und Kriegereatern. Zu welchen Folgen der Bezug unrechtmäßiger Kriegsunterstützungen führen kann, zeigt folgender Fall einer Cölnner Witwe. Die Frau hatte 4 Söhne, von denen 2 gefallen, einer in Gefangenschaft geraten und einer infolge Erkrankung mit Militärrente entlassen ist. Zu Beginn des Krieges stand der jüngste Sohn aktiv unter den Fahnen, und weil der Betreffende in Friedenszeiten zu Oktober 1914 vom Militär entlassen worden wäre, konnte, wenn dieser Sohn als der Haupternährer der Mutter zu erachten gewesen wäre, mit Recht die Kriegsunterstützung des Reiches und der Gemeinde beansprucht werden. Die Mutter hat mit dieser Begründung die Unterstützung beantragt und erhalten. Inzwischen wurden auch die übrigen Söhne zum Kriegsdienst einberufen, im Januar 1915 als letzter der älteste, der in Wirklichkeit der Ernährer der Mutter gewesen ist und mit ihr in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Da die Unterstützung aber nicht doppelt gewährt werden kann, standen der Witwe keine weiteren Unterstützungen zu. Inzwischen ist der älteste und der zweite Sohn gefallen und der jüngste in Gefangenschaft geraten. Wäre nun wahrheitsgemäß der älteste Sohn als der Haupternährer angegeben, wäre die Unterstützung nicht von Oktober 1914, sondern erst von Januar 1915 ab zu zahlen gewesen. Die Witwe hat demnach 3 mal 12 Mark, zusammen 36 Mark, zu Unrecht bezogen. Jetzt muß sie entweder dieses Unrecht eingestehen, oder aber auf das Elterngeld, welche, da der Haupternährer, der älteste Sohn, gefallen, mit Recht zu beanspruchen ist, verzichten. Denn, zwei Söhne als Haupternährer anzugeben, ist unzulässig. Da nun die Stadt Cöln den Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen städtischen Angestellten und Arbeitern, ebenfalls unter der Voraussetzung, daß es sich um den Haupternährer handelt, einen Teil des Lohnes weiter zahlt, beantragte die Mutter beim städtischen Fuhrpark für den ältesten Sohn, der dort beschäftigt war, den Lohnzuschuß, zirka 33 \mathcal{M} . pro Monat, und erhielt ihn bewilligt. Bezog also für den jüngsten Sohn als Haupternährer die staatliche und gemeindliche Unterstützung und für den ältesten Sohn, mit der nämlichen Begründung, den Lohnzuschuß. Durch Zufall kam dieses

zur Kenntnis der Verwaltung. Nach den bestehenden Bestimmungen war die Weiterzahlung des Lohnzuschusses nicht mehr zulässig, sie wurde eingestellt und die Verwaltung verlangt, indem sie aus der Sachlage die allein richtigen Schlußfolgerungen zog, die Zurückzahlung des gesamten Lohnzuschusses im Gesamtbetrage von 850 \mathcal{M} . Da die Stadtverwaltung der Witwe ein Wittwengeld, herrührend aus dem Arbeitsverhältnis ihres verstorbenen Mannes, bei der Stadt freiwillig zahlt, ist sie in der Lage, die 850 \mathcal{M} . auf das Wittwengeld anzurechnen und die Forderung einzubehalten. Um nun ihre berechtigten Ansprüche geltend machen zu können, muß die Frau eingestehen, bei der Beantragung der ersten Unterstützung für den jüngsten Sohn unrichtige Angaben gemacht zu haben, und die zu Unrecht bezogene Unterstützung für die drei Monate im Gesamtbetrage von 36 \mathcal{M} . zurückzahlen. Sie setzt sich dabei allerdings der Gefahr aus, deshalb bestraft zu werden.

Unser Verband hat sich, soweit die Stadtverwaltung in Betracht kommt, bei dieser Vermeidung, daß hier Gnade für Recht ergehen solle. Wenn eine Witwe 2 Söhne verliert, einer in Gefangenschaft gerät und einer zum halben Krüppel wird, sind genügende Milderungsgründe vorhanden.

Aber immerhin zeigt dieser Fall, daß unwahre Angaben oft den größten Schaden im Gefolge haben können und daß man auch hier mit der Wahrheit am weitesten kommt.

Aus den Ortsgruppen.

Zwickau. Um unseren Kollegen, die zum Teil nicht als Schwerarbeiter anerkannt sind, eine Zulage zu verschaffen, ist der Gesamtverbandssekretär Kollege Vogt beim sächsischen Landeslebensmittelamt vorstellig geworden, um die Ueberweisung von besonderen Lebensmitteln an die Stadt Zwickau zu veranlassen. Daraufhin wurden der Stadt Zwickau 3 Zentner Haferstroh zur Verteilung an die städtischen Arbeiter überwiesen, die nunmehr an die Straßenbauarbeiter verteilt werden sollen. Ein Erfolg der obre das Eingreifen des Verbandes nicht erzielt worden wäre.

München. Bei der notwendig gewordenen Neuregelung der Brotversorgung haben auch die hiesigen Gewerkschaften mitgewirkt. Seitens der städtischen Betriebsleitungen waren die städtischen Arbeiter, soweit sie nicht ohne weiteres als Schwerarbeiter in Betracht kommen, beim Lebensmittelamt als Schwerarbeiter angemeldet worden.

Eine Ausnahme machte das Stadtbauamt, das seine Arbeiter, wenn sie innerhalb ihres Straßenbaubezirkes beschäftigt waren, nicht als Schwerarbeiter anmeldete. Dies mußte um so mehr wundern, als die Direktion der Stadtgärtnerei und die Friedhofsverwaltung ihre Arbeiter, deren Arbeiten wohl nicht schwerer sind, als jene der Arbeiter des Straßenbaues, die vielfach mit Pickel und Schaufel beschäftigt sind, ihre Arbeiter als Schwerarbeiter anmeldete, und die anstandslos die Brotzulagen zugewiesen erhielten. Nur wenn die Straßenarbeiter außerhalb ihren Bezirken beschäftigt waren, wurden die Zulagen gewährt. Die Praxis bei der Verteilung seitens der städtischen Aufsichtsorgane war eine recht sonderbare. Wurden Arbeiter zur Erledigung dringender Arbeiten nur auf einen ganzen oder halben Tag wieder in ihrem Bezirke beschäftigt, so wurde für diese Zeit die Brotzulage gekürzt. Auffallenderweise wurde in der Regel dann die Mehlmärke abgeschnitten bezw. zurückbehalten. Ohne die Schwerarbeiterzulage war aber die Brotversorgung dieser Arbeiter vollständig unzureichend. An einer von unserem Verbands im „Straubinger Hof“ einberufenen Versammlung der Kollegen des Stadtbauamtes wurde nach einem Vortrage des Kollegen Weizler zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und beschloffen, eine Eingabe an das städtische Lebensmittelamt zu

machen, damit die Straßbauarbeiter des Stadtbauamts die Zulagen als Schwerarbeiter erhalten. In der Begründung derselben wurde die Not der Arbeiter, die von früh bis abends im Freien mit Pickel und Schaufel beschäftigt sind, begründet. Die Faltung der Organe des Stadtbauamts, die derartige Arbeiter nicht als Schwerarbeiter bezeichnete, wurde als unbegreiflich dargestellt, zumal Arbeitgeber im Schneider und Schuhmachersgewerbe, ihre Arbeiter als Schwerarbeiter anmeldeten und die Zulagen erhielten. In einer Unterredung unseres Bezirksleiters Weiyler mit dem Vorstände des Lebensmittelamts wurde ebenfalls auf die dringende Zuweisung der Brotzulagen hingewiesen. Die Angelegenheit hat nun ihre befriedigende Erledigung gefunden: durch die Mitteilung, die unserem Sekretariat am 13. Juni mit folgendem Inhalte zugeht: „Auf Ihre Eingabe vom 16. Mai 1917 geben wir Ihnen bekannt, daß der am 9. Juni zusammengetretene Hauptausschuß beschlossen hat, die in den Straßbaubezirken des Stadtbauamts München beschäftigten Straßbauarbeiter als Schwerarbeiter anzuerkennen.“ Eine andere Sparte, die Laternenwärter und Anzünder, erhalten ebenfalls die Schwerarbeiterzulage nicht, woran aber nicht die Schuld das Gasversorgungsbüro, sondern der Arbeitervertreter des sozialdemokratischen Verbandes die Schuld trägt. Dieser hat die Erklärung an dienstlicher Stelle abgegeben, daß die Laternenwärter die Schwerarbeiterzulagen nicht benötigen. Die Laternenwärter arbeiten zwar nicht mit Pickel und Schaufel, aber ihre Dienst bringt es mit sich, daß sie eine außerordentlich lange Präsenzzeit haben. Praktisch liegt das Verhältnis, so daß fast jeder Laternenwärter noch einen Nebenberuf bezieht. Sie haben beim Anzünden und Löschen der Gaslampen nachts ihre Runden zu machen, tagsüber müssen die Lampen gereinigt werden, und in der übrigen Zeit sind die Ruhepausen, wenn die Kollegen nicht anderweitige Arbeiten oder Dienste verrichten. Durch eine solange Zeit bei Tag und Nacht muß auch eine öftere Nahrungsaufnahme erfolgen, wie bei Leuten, die nur tagsüber beschäftigt sind und aus diesem Grunde sind die Brotzulagen für Schwerarbeiter dringend notwendig. Auf Ansuchen unserer Verbandskollegen, die bei der Gasbeleuchtung beschäftigt sind, hat unser Verbandssekretariat ebenfalls eine Eingabe an das städtische Lebensmittelamt gerichtet, den Gasbesuchern die Schwerarbeiterzulagen zu gewähren. Hier ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Hoffentlich ist die Inspektion der städtischen Gasversorgung in dieser Hinsicht besser von der Notwendigkeit der Schwerarbeiterzulagen überzeugt, als der Vertrauensmann des soz. Verbandes. Die Kollegen des Stadtbauamts, für die durch das Vorrecht unseres Verbandes bereits ein Erfolg erzielt ist, liegt die Pflicht nahe, die lauer und unorganisierten Kollegen aufzurütteln und ihnen das Bewußtsein beizubringen, daß die Organisation im Kriege wie im Frieden ein maßgebender Faktor für die Interessenvertretung der Arbeiter ist.

Literarisches.

Deutsche Arbeit. Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung sondern auch das Interesse vieler Leser erworben, welche den großen Bewegungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Inhalt des Juniheftes Generalsekretär Adam Stegerwald: Zur innerstaatlichen Neuordnung. Pastor S. Jäger: Angelsächsischer Kapitalismus gegen deutsche Arbeit. Verbands-

redakteur Heinrich Imbusch: Die Gründung und äußere Entwicklung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats. Dionysius Brünner: Verstaatlichung des Kalibergbaues. Franz Röhr: § 153: der Reichsgewerbeordnung. Kundschau: Franz Röhr: Innere Politik, Johann Schwerdtfeger: Jugendbewegung, Johann Bergmann: Wohnungswesen, Literatur. Inhalt des Juliheftes. Generalsekretär Adam Stegerwald: Preußen und das Reich. Gauleiter Ernst Schröder: Die Gehaltsfrage der kaufmännischen Angestellten. Wilhelm Werth: Zur Reform des Apothekewesens. Emil Zirken: Die Verlegung der Industrie aufs Land. Georg Wieber: Kunst. Kundschau: Dr. Paul Deusch: Wirtschaft, Franz Röhr: Arbeitsrecht, Johann Giesberts: Arbeiterchutz, Dr. Käthe Göbel: Frauenfrage. Dr. Albert Kirschö: Technik.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Cöln (G.), Dingolfing, Stuttgart, Graudenz, Düsseldorf (Str.), Leipzig, Düsseldorf (G.), Brittriching und Münster.

Der Zentralvorstand.
F. M.: Heinr. Gidmann.



Es starben den Heldentod für König und Vaterland die treuen Kollegen:

Engelbert Hönig,
Peter Stragholz,
Christian Chapelar,

Mitglieder der Ortsgruppe Cöln (Str.)

Franz Höfle,

Mitglied der Ortsgruppe München.

Friedrich Keil,

Mitglied der Ortsgruppe Würzburg.

**Wir werden ihnen ein ehrendes
Andenken bewahren.**

Gedenktafel.

Gestorben ist der Kollege

Franz Giesen,

Mitglied der Ortsgruppe Cöln (G.)

Ehre seinem Andenken.

**Kollegen:
Die Werbearbeit
darf nicht erlahmen.**